

Rechtsgeschichte und Zeitgeschichte

Studentische Randglossen in einem Lehrbuch der Grazer
Universitätsbibliothek

Von Marianne Luschin-Dreier

Die Ereignisse des Jahres 1938 wurden in den letzten Monaten, wie manche meinen, in wirklich ausreichendem Maß in Diskussionen, Vorträgen und schriftlichen Arbeiten durchleuchtet. Neben den realen historischen Geschehnissen, die in der Literatur ausführlich dokumentiert sind, scheinen aber gerade die Gedanken, Wünsche und Meinungen der Menschen, welche die Jahre vor und nach dem Anschluß miterlebten, für ein Verständnis dieser Zeit unerlässlich zu sein. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, zu solchen, das historische Bild abrundenden „Hintergrundinformationen“ zu gelangen: Gespräche mit Zeitzeugen, private schriftliche Aufzeichnungen, Tagebücher und ähnliches. In diese Richtung weisen auch die seit einigen Jahren laufenden Bestrebungen am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz um den Aufbau eines „Oral History-Archivs“, dessen Aufgabe es auch sein soll, sonst im Laufe der Zeit versickernde historische Quellen abzusichern.¹

Im Laufe der Vorarbeiten zu meiner rechtsgeschichtlichen Dissertation, die das Leben und Schaffen des Grazer Rechtshistorikers Arnold Luschin von Ebengreuth (1841—1932) zum Inhalt hat, stieß ich auf ein besonderes Exemplar² seiner richtungweisenden „Österreichischen Rechtsgeschichte“, ein Lehrbuch, das 1896 im Verlag C. C. Buchner (Bamberg) erschienen war. Dieses Lehrbuch wurde als Grundlage für die seit der rechts- und staatswissenschaftlichen Studienreform 1893 zur Pflichtvorlesung aufgewertete „Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte“ verfaßt und war offensichtlich bis nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Studenten zur Prüfungsvorbereitung in Verwendung. Das Bemerkenswerte an diesem Exemplar ist, daß es in reichlichem Maß Randnotizen und Karikaturen (studentischer Benützer) enthält, die durchaus als historische Quellen anzusehen sind.

Was die Charakteristik dieses Quellenmaterials betrifft, so ist zunächst grundsätzlich zwischen äußerem Typus und Inhalt zu unterscheiden. Vom Typus her können die Bemerkungen einerseits in schriftliche und bildliche (hier wiederum mit oder ohne Bezug auf den Text) unterschieden werden. Andererseits enthalten sie entweder Textkorrekturen bzw. -kommentare, weisen auf die Parallelen zwischen Geschichte (= Text des Lehrbuches) und Gegenwart (flexibler Begriff, aus der Sicht der jeweiligen Schreiber) hin oder stellen als Abfolge von Bemerkung und Entgegnung eine Art „politischen Dialog“ dar. Inhaltlich kann zwischen Notizen, aus denen die unterschiedlichsten politischen Einstellungen der Schreiber (von Kaisertreue über nationalsozialistische Rassenpolitik bis zu Nachkriegsfragen) hervorgehen und solchen differenziert werden, welche die wirtschaftliche Lage Österreichs betreffen.

¹ Vgl. G. Schöpfer, Das Jahr 1938 im Lichte von Augenzeugenberichten, in: Graz 1938. HJb Graz 18/19 (1988), S. 75 ff.

² UB-Signatur I 116.780. Im folgenden wird das Werk nur mit der Seitenzahl zitiert.

Bei der Auswertung der Quellen ergibt sich eine Reihe von Interpretationsproblemen. Bis auf eine einzige Bemerkung erfolgten die Zusätze anonym, es ist jedoch anzunehmen, daß die Schreiber in einer Nahebeziehung zur Universität standen. Der Anlaß für die Verfassung des Lehrbuches, der Untertitel „Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts“ und nicht zuletzt die Stellung des Autors als Professor der Rechte weisen fast zwingend darauf hin, daß es wohl primär von Studenten der Juridischen Fakultät benützt worden ist, möglicherweise auch von Studenten der Geschichte. Bei einem Großteil der Notizen fehlt die Datierung, jedoch ist aus dem Gesamtbild sowie an Hand des geschichtlichen Ablaufes die zumindest ungefähre zeitliche Herkunft zu vermuten. So sind die Randbemerkungen innerhalb der Grenzen, die durch Anonymität der Schreiber und fehlende Datierung vorgegeben sind, aufschlußreiche Dokumente der jeweiligen Zeit.

Monarchie

Eine Reihe von Beifügungen steht in Zusammenhang mit der Zeit der Monarchie, die erste davon als Textkorrektur: Im letzten Abschnitt seines Lehrbuches behandelt Luschin die „Ausbildung des heutigen Staatswesens“, womit natürlich, bedenkt man das Erscheinungsjahr, die monarchische Staatsform gemeint ist. Es werden u. a. die Revolution von 1848 und die nachfolgenden Siege des kaiserlichen Heeres besprochen, die „den drohenden Verfall des Reiches verhindert“ hätten.³ Aus geschichtlich späterer Sicht entsprach dies nicht mehr ganz der Realität, deshalb hat ein Student das Wörtchen „verhindert“ fein säuberlich durchgestrichen und mit *hinausgeschoben* ersetzt.

Auf derselben Seite findet sich von anderer Hand ein Hochruf auf Kaiser Franz Joseph I. als *unser guter edler Kaiser*. Offensichtlich gleicher Provenienz ist die Notiz bei der Textstelle über die Thronbesteigung Franz Josephs I.: *Hoch! K. W.* Mit großer Wahrscheinlichkeit galt dieses *Hoch!* Kaiser Wilhelm II., da ein solches *Hoch!* auch bei der Stammtafel der Habsburger⁴ neben der Nennung Franz Josephs I. aufscheint, diesmal mit dem Zusatz *K. Wilhelm*.

Die erwähnte Stammtafel endet beim letzten, damals regierenden Kaiser Franz Joseph I. Quasi als Ergänzung und Fortsetzung fügte jemand eine Karikatur hinzu, die sicherlich späteren Ursprungs ist. Die Zeichnung soll wohl ein nacktes Baby mit Königskrone darstellen. Leider wurde durch ein späteres Beschneiden und Binden des Buches die untere Hälfte der dazugehörenden Worte abgeschnitten, jedoch läßt sich *Otto der letzte Schrei* entziffern. Damit ist wohl Otto von Habsburg gemeint, der 1912 geborene Sohn Karls I., des Großneffen Franz Josephs. Otto von Habsburg ist übrigens ein weiteres Mal in einer Karikatur festgehalten,⁵ die einen Soldaten mit sehr spitzer, gerader Nase (Unterschied zur „typisch“ jüdischen Physiognomie?) beim Lesen der Zeitung in einem entsprechenden Halter, wie er vor allem in Kaffeehäusern in Gebrauch war und ist, zeigt. Daneben steht *Otto v. Habsb.*

³ S. 570.

⁴ S. 327.

⁵ S. 479.

Seit dem Staatsgesetz vom 1. Mai 1945 über „Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik Österreich“⁶ ist der einfache Adler mit Hammer, Sichel und gesprengten Ketten das österreichische Staatswappen. Zur Zeit der Entstehung des Lehrbuches (1896) war der österreichische Adler doppelköpfig und mit den kaiserlichen Attributen Reichsapfel, Schwert und Zepter versehen.⁷ Im Text seiner „österreichischen Reichsgeschichte“ behandelt Luschin den Untergang des Heiligen Römischen Reiches und erwähnt in diesem Zusammenhang auch den Doppeladler als „neues Sinnbild des auf den ganzen Complex der Erbkönigreiche und Länder radicirten österreichischen Kaiserthums“.⁸ Neben die Ausführungen Luschins zeichnete ein Student einen stilisierten Doppeladler mit erkennbarem Schwert und Reichsapfel in seinen Fängen und schrieb das Wort *Pleitegeier* dazu. Der doppelköpfige *Pleitegeier* mit kaiserlichen Insignien bezieht sich möglicherweise auf die Zeit der ausgehenden Monarchie. In der Meinung des Zeichners hatte der Doppeladler als Staatssymbol der Monarchie wohl nicht viel Zukunft, was sich im Laufe der Geschichte auch bewahrheitete.

Turnfest

Der überwiegende Teil der handschriftlichen Beifügungen bezieht sich auf die Zwischenkriegszeit, die von zunehmender Radikalisierung aller politischen Gruppierungen und schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen geprägt ist. Im Jahre 1933 fand vom 7. bis 9. Juli in Bruck a. d. Mur das „4. Kreisturnfest“ statt,⁹ das Gegenstand einer handschriftlichen Bemerkung wurde. Ein Student der Rechte (mit namentlicher Unterschrift), der offensichtlich daran teilgenommen hatte, kommentierte¹⁰ das „Großereignis“ mit den Worten: *gewaltiges Jugendbekenntnis zur Parole: Ein Volk — ein Reich — ein Führer. Heil Hitler*. Am Kreisturnfest des Deutschen Turnerbundes, der „seit Jahrzehnten ein bewährter Führer und Erzieher zu bewußter, opferfroher Deutschgesinnung ist“,¹¹ nahmen rund 2000 Turner aus der Steiermark und aus Kärnten teil. Die gesamte Festfolge wurde von den Behörden unter bestimmten Auflagen genehmigt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß die österreichische NSDAP seit Juni 1933 verboten war. So durften z. B. keine Bewaffneten am Turnfest teilnehmen, auffällige parteipolitische Kundgebungen und Anschlußkundgebungen, das Singen von demonstrativen oder politischen Liedern (etwa des „Horst-Wessel-Liedes“) und das Tragen von parteipolitischen Abzeichen wurden untersagt.¹² Von der Festleitung wurde in der Tagespresse am 8. Juli noch an die „Besonnenheit“ der Teilnehmer appelliert, denn „Unterordnung unter das große Ganze ist heute mehr denn je völkische Pflicht“.¹³

Einige Tage später berichtete das Obersteirerblatt,¹⁴ daß das Fest ohne Ausschreitungen ablief und kein Anlaß für ein Einschreiten der Behörde

⁶ StGBI., 2. Stück/Nr. 7, Jg. 1945.

⁷ Vgl. A. Rabbow, DTV-Lexikon politischer Symbole. München 1970, S. 16 f.

⁸ S. 564.

⁹ Obersteirerblatt v. 8. Juli 1933.

¹⁰ S. 187.

¹¹ Wie Anm. 9.

¹² Wie Anm. 9.

¹³ Wie Anm. 9.

¹⁴ Obersteirerblatt v. 12. Juli 1933.

gegeben war. Vor allem die „völkische Kundgebung“ am Samstag, dem 8. Juli, bot „ein unvergeßliches Bild von deutschem Geist und Willen“. Die Notiz des Studenten läßt die Vermutung zu, daß der Zweck der behördlichen Auflagen, nämlich der Veranstaltung einen möglichst unpolitischen Charakter zu verleihen, nicht in jedem Fall erreicht wurde.

Dieser Notiz über das Kreisturnfest mit dem abschließenden *Heil Hitler!* wurde später von anderer Hand hinzugefügt: *Nur die größten Kälber wählen sich den Metzger selber!* Daneben ein kleiner Galgen mit darauf hängendem Männchen als Hinweis, daß Hitlers Machtergreifung in Deutschland und Österreich vielen Tausenden das Leben gekostet hat. Aber das ist nicht der einzige Kommentar, mit dem die Kreisturnfestnotiz bedacht wurde. *Ach du ahnungsloser Engel!!!* wurde entlang dem linken Rand der Seite von anderer, nicht deklarerter Hand geschrieben und wieder ein Galgen mit Männchen gezeichnet. Damit sollte wohl nur auf die Tatsache Bezug genommen werden, daß man 1933 die fürchterlichen Folgewirkungen noch nicht ermessen konnte, welche der spätere Kommentator vielleicht sogar hautnah miterlebt hat.

Politisches

Die politische Grundhaltung eines Studenten manifestiert sich sehr deutlich in einer Bemerkung im Abschnitt über „Die weltlichen Stände in der mittelalterlichen Gesellschaft“, wo Luschin das Geschlecht der Starchenberger, die späteren Fürsten Starhemberg, erwähnt.¹⁵ Jemand konnte sich bei der Nennung dieses Namens ein schriftliches *Heil!* nicht versagen.

Ernst Rüdiger von Starhemberg¹⁶ war von 1930 bis 1936 Bundesführer der Heimwehr, von 1934 bis 1936 auch Vizekanzler. 1933 initiierten er und Bundeskanzler Dollfuß eine, vorerst unorganisierte, Bewegung zur Sammlung vaterländisch-österreichischer Kräfte gegen Marxismus und Nationalsozialismus.¹⁷ Daraus entwickelte sich de facto eine neue Partei, die „Vaterländische Front“,¹⁸ die 1934 durch ein Bundesverfassungsgesetz¹⁹ zur Staatspartei wurde.

Eine weitere, diesmal bildliche Meinungsäußerung spiegelt in sehr anschaulicher Art und Weise eine studentische politische Grundeinstellung wider. Luschin behandelt im Text die Revolution des Jahres 1848 und ihre Ursachen, unter anderem die „socialdemokratische Strömung“, die „ihre

¹⁵ S. 233.

¹⁶ Starhemberg war erklärter Gegner der Demokratie und bekämpfte „rote Verbrecher“ und den „Nazirummel“ (s. L. Jedlicka, Vom alten zum neuen Österreich, Fallstudien zur österreichischen Zeitgeschichte 1900—1975. St. Pölten—Wien 1975, S. 277 f.). Da sich Österreich als „Deutscher Staat“ deklarierte, wurde es zunehmend schwieriger, der Parole „Ein Volk — ein Reich — ein Führer“ Widerstand zu leisten (s. H. Baltl, Österreichische Rechtsgeschichte, 6. Aufl. Graz 1986, S. 296). Auch die ständigen Reibungen zwischen den einzelnen vaterländischen Wehrverbänden (insbes. Ostmärkische Sturmsharen und Heimatschutz), die Gegnerschaft zwischen Starhemberg und Bundeskanzler Schuschnigg, weiters wirtschaftliche und politische Skandale und Mißbrauch politischer Macht durch Politiker und hohe kirchliche Würdenträger schwächten die Bestrebungen, Österreichs Freiheit zu erhalten. Im Oktober 1936 wurden die Wehrverbände, die zuvor noch eine so bedeutende Rolle gespielt hatten, aufgelöst, Starhemberg wurde auf die Funktion eines „obersten Sportführers“ beschränkt und ging 1938 ins Exil.

¹⁷ Vgl. W. Brauneder — F. Lachmayer, Österreichische Verfassungsgeschichte. 4. Aufl. Wien 1987, S. 233.

¹⁸ Vgl. J. Bärnthaler, Die Vaterländische Front. Wien 1971.

¹⁹ BGBl. 4/1934-II.

Werkzeuge der zahlreichen, unzufriedenen Arbeiterbevölkerung entnahm“.²⁰ Hier fühlte sich jemand bemüht, am Rand einen Galgen zu zeichnen (Abb. 1), auf dem drei rote, parallel gerichtete Pfeile aufgehängt erscheinen.



Abb. 1

Februar 1934 erfolgt war,²² nicht genügte. Er gibt auf unmißverständliche Weise wieder, was seiner Meinung nach mit den „Roten“ zu geschehen habe.

Kirche und Staat

Eine Reihe von studentischen Bemerkungen im Lehrbuch bezieht sich auf das Verhältnis Kirche—Staat im allgemeinen bzw. auf das Konkordat 1934 im besonderen. Im Kapitel über die „Zeit der Babenberger“ behandelt Luschin die Entstehung des heutigen Österreich und führt in einer Fußnote einen Originaltextteil der Schenkungsurkunde von 996 an („In regione vulgari vocabulo Ostrarrichi“).²³ Hier fügte ein Leser *Heil dem „heiligen“ Oesterreich!* hinzu, ein anderer schrieb *heiliges Kannonenrohr*. Die Worte *heiligen* beziehungsweise *heiliges* sind jeweils unterstrichen. *Heilig* war Österreich nach Meinung des Schreibers wahrscheinlich zwischen 1934 und 1938, als das Konkordat vom 5. Juni 1933²⁴ in Kraft gesetzt wurde, die Verfassung 1934²⁵ den Grundsatz des laisierten Staates zugunsten einer religiösen Grundhaltung verließ und an Stelle der Gleichbehandlung der aner-

kannten Kirchen und Religionsgemeinschaften der Vorzug der katholischen Kirche trat.

Nicht eindeutig interpretierbar ist der zweite Zusatz *heiliges Kannonenrohr*. Vermutlich hat ihn der Schreiber (ohne den orthographischen Fehler) Ollendorfs Auftrittlied aus dem „Bettelstudent“ entnommen. Wollte er nur eine witzige Bemerkung machen oder damit anprangern, daß ein Staat, der mit der katholischen Kirche und damit mit der Lehre Jesu auf so enge Weise (Konkordat 1933) verflochten ist, trotzdem mit Kanonen auf Menschen schießt und die Kirche das auch noch, zumindest offiziell, sanktioniert?²⁶ Möglicherweise waren es auch die der Christlichsozialen Partei und damit der Kirche nahestehenden paramilitärisch organisierten Selbstschutzverbände²⁷ (v. a. Heimatschutz, Heimwehr, Frontkämpferversammlung), die den Schreiber zu dieser Bemerkung veranlaßten. Sie verfügten, ebenso wie der Republikanische Schutzbund der sozialdemokratischen Seite, über bedeutende Waffenbestände und stellten neben den von der Verfassung vorgesehenen, zahlenmäßig geringeren Exekutivkräften eine bedeutende militärische Macht dar.

Doch der politische Dialog anonymen „Gesprächspartner“ ist damit noch nicht beendet. Dem *Heil dem „heiligen“ Oesterreich!* wurde von anderer Hand *andre Zeiten — andre Phrasen!*²⁸ hinzugefügt. Dadurch wurde wieder ein anderer Student veranlaßt, mit *Dreckiger Sozialist* schriftlich zu antworten. Im Linzer Programm (1926) der Sozialdemokratischen Partei war strikte Trennung von Kirche und Staat festgelegt worden, darüber hinaus waren wohl auch Sozialdemokraten vielfach aktiv kirchenfeindlich eingestellt.²⁹ Durch das Konkordat 1933 wurde in der sozialdemokratischen Bevölkerung, die außerdem noch das Bild des „Prälaten ohne Milde“ (Seipel) vor sich hatte, die Ablehnung der Regierung weiter vertieft. — Worauf eine weitere Bemerkung auf derselben Seite, nämlich *Dreckiger Kommunist*, die Antwort sein sollte, ist nicht mehr ersichtlich, da durch späteres Binden des Buches der untere Rand abgeschnitten wurde.

Eine weitere Äußerung zu diesem Themenkreis findet sich im Abschnitt über „Die Reformen Kaiser Josephs II.“. Unter anderem werden die josephinischen Klösteraufhebungen behandelt und in diesem Zusammenhang in einer Fußnote eine Denkschrift der Kaiserin Maria Theresia für ihre Kinder wörtlich zitiert.³⁰ Dort erklärt die Kaiserin, „sie hielte es nicht allein nicht für löblich, sondern viel mehr für sträflich, wann an die Geistlichkeit mehrers gegeben und abgetreten würde. (. . .)“. Ein Student, der in dieser Frage wohl einer Meinung mit Maria Theresia war, unterstrich den Kernsatz dieses Zitats und fügte *Konkordat 1934!* hinzu. Durch das Konkordat 1933/34 wurden der Kirche bekanntlich staatliche Kompetenzen abgetreten, u. a. auf dem Gebiet des Eherechts und des Schulwesens.³¹ Ein anderer Student hatte

²⁰ S. 566.

²¹ Vgl. Rabbow, DTV-Lexikon (wie Anm. 7), S. 67 f.

²² Vgl. Baltl, Rechtsgeschichte (wie Anm. 16), S. 291.

²³ S. 107.

²⁴ Vgl. E. Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933. Wien 1960.

²⁵ Vgl. Brauner—Lachmayer, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 17), S. 236.

²⁶ Zur Kirchenpolitik in Vergangenheit und Gegenwart vgl. den kritischen Beitrag von F. Sölkner in: Grenzfeste deutscher Wissenschaft. Graz 1985, S. 119 ff.

²⁷ Vgl. Baltl, Rechtsgeschichte (wie Anm. 16), S. 283.

²⁸ Derselbe Spruch erscheint, offensichtlich von derselben Hand, nochmals auf S. 263.

²⁹ Vgl. Baltl, Rechtsgeschichte (wie Anm. 16), S. 323 ff.

³⁰ S. 552.

³¹ Siehe Weinzierl-Fischer, Konkordate (wie Anm. 24), S. 181 ff.

offensichtlich eine konträre Meinung und bedachte den Schreiber der obigen Bemerkung mit den Worten *dummer Esel*.

Nachdem es während des Dollfuß- bzw. Schuschnigg-Regimes durch das Konkordat zu einer weitgehenden Einheit zwischen Kirche und Staat gekommen war, versuchte die Kirche nach dem deutschen Einmarsch zunächst, mit den neuen Machthabern auszukommen.³² Bald jedoch kam es zu einer zunehmenden Verfolgung der Kirche und ihrer Einrichtungen durch den Nationalsozialismus. Aus dieser Zeit etwa könnte die folgende „Bitte“ eines Studenten unter der Textstelle über die Besteuerung der Besitzungen der Geistlichkeit durch den Landesfürsten stammen:³³ Zu der in Fraktur geschriebenen Aufforderung *Herr mach uns frei* zeichnete er noch ein Hakenkreuz. Diese Glosse deutet auf die zunehmend antikirchliche Haltung des NS-Regimes hin und bezieht sich wohl auf die Repräsentanten des Klerus. Erst in dieser Zeit eigener materieller und personeller Opfer fand die Kirche wieder stärkeren Kontakt zur Bevölkerung. Die Entgegnung auf diese Notiz stammt vermutlich von einem pro-kirchlich eingestellten Schreiber. Er bedenkt den ersten Glossator mit der unmißverständlichen Bezeichnung *Tepp!* und einem Pfeil auf das Hakenkreuz.

Anschluß

Im Abschnitt „Von 1848—1867“ behandelt Luschin u. a. die im Gefolge der Revolution 1848 auftretenden nationalen Strömungen innerhalb der Monarchie. Es heißt im Text:³⁴ „Die Deutschösterreicher, von kosmopolitischer Sehnsucht nach Freiheit, Gleichheit und Völkerverbrüderung erfüllt, (. . .), erinnerten sich der Zugehörigkeit zum alten Deutschen Reich, (. . .).“ Diese Stelle wurde unterstrichen und mit *Ein Volk ein Reich 1936* sowie mit einem nur geringfügig verschleierte Hakenkreuz kommentiert. Diese „hoffnungsvolle“ Parole eines damals wohl noch „Illegalen“ wurde von einem weiteren Glossator nüchtern und einfach mit zwei massiven Durchstreichungen kommentiert.

Am 12. März 1938 erfolgte die Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen.³⁵ Auch dieses „Ereignis“ wurde von einem Studenten in Wort und Bild kommentiert. Unabhängig vom Text liest man:³⁶ *Es ist erreicht März 1938 Großdeutschland ist erstanden und wird ewig stehn! Sieg Heil!* Diese Äußerung des Triumphes wird bildlich verstärkt durch eine Sonne mit Hakenkreuz, die strahlend hinter den Bergen aufgeht. Daß jedoch nicht alle Studenten vom Freudentaumel ob dieses Ereignisses geschüttelt wurden, läßt die Bemerkung von anderer Hand vermuten, die lautet: *Der Kampf geht (weiter!).* Weitergehen sollte wohl der Kampf gegen den Nationalsozialismus.

NS-Rassenideologie

Auch zum Themenkreis des nationalsozialistischen Rassenwahn finden

³² Siehe Baltl, Rechtsgeschichte (wie Anm. 16), S. 324. — Vgl. M. Liebmann, Die Katholische Kirche in Graz 1938, in: HJb Graz (wie Anm. 1), S. 167 ff.

³³ S. 421.

³⁴ S. 568.

³⁵ Vgl. Baltl, Rechtsgeschichte (wie Anm. 16), S. 298 ff. — Vgl. Brauneder-Lachmayer, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 17), S. 248 ff.

³⁶ S. 545.

sich in Luschins Lehrbuch einige Randnotizen, von denen die erste vielleicht sarkastisch, vielleicht aber auch — aus späterer Sicht — gleichermaßen feststellend wie anklagend gemeint war. Luschin behandelt im Text die Ursachen des wirtschaftlichen Verfalls im 15. Jahrhundert und erwähnt, daß die innerösterreichischen Landschaften an Maximilian I. mit dem Angebot einer Geldentschädigung herantraten, „wenn dieser auf sein Judenregal verzichten und die Juden aus seinen Landen, (. . .) für immer ‚urlauben‘ würde.“³⁷ Das Wort „urlauben“ war in der damaligen Kanzleisprache üblich und bedeutete soviel wie „einem die Erlaubnis geben, zu gehen, ihn verabschieden“.³⁸ In der Neuzeit wurde es unter den veränderten Verhältnissen übertragen auf die zeitweilige Befreiung vom Dienst. Mit diesem Begriff „urlauben“, der den meisten Studenten wohl nur in der späteren, d. h. heutigen Verwendung bekannt war, assoziierte jemand *Buchenwald* — von 67.601 in Konzentrationslager verschleppten österreichischen Juden überlebten 2.142.³⁹

Auf einer Seite,⁴⁰ ohne Bezug auf den Lehrbuchtext, finden sich Karikaturen von drei verschiedenen Köpfen, der erste mit spitzer Nase, der zweite mit runder Nase und vorstehendem, unrasiertem Kinn, möglicherweise aristokratischer Offizierstyp und SA-Rabauke, der dritte mit auffallend krummer Nase (Abb. 2). Das soll wohl die „typisch jüdische“ Physiognomie darstellen. Die krumme Nase spielte in der antisemitischen Propaganda der Nationalsozialisten eine große Rolle, jeder assoziierte diese Art der Gesichtszüge mit dem jüdischen Typus.

Im Abschnitt über die „landesherrlichen Einkünfte und deren Verwaltung“ bespricht Luschin u. a. das Judenregal. Er erwähnt das Recht der Herzöge, die Juden für den gewährten Schutz unbeschränkt zu besteuern, und führt dazu aus:⁴¹ „Die mittelalterliche Auffassung von der Stellung der Juden als ‚herzoglichen Kammerknechten‘ führte überdies zu willkürlichen Eingriffen in deren Privatrechte, die sich mit der heutigen Rechtsanschauung nicht vereinigen lassen.“⁴² Die

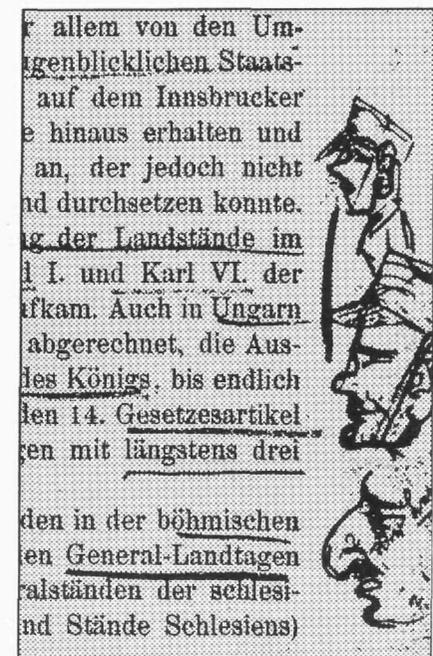


Abb. 2

³⁷ S. 228.

³⁸ Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenlexikon, und Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.

³⁹ Siehe E. Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Graz—Wien—Köln 1969, S. 79.

⁴⁰ S. 415.

⁴¹ S. 204 f.

⁴² Das Lehrbuch wurde 1896 verfaßt; Luschin ahnte nicht, was sich alles 40 Jahre später mit der „Rechtsanschauung“ des NS-Regimes vereinigen ließ.

Textstelle der „heutigen Rechtsanschauung“ wurde von einem Studenten angestrichen und mit der fragend-anklagenden Randnotiz 1933—1945? versehen, sicherlich erst nach Beendigung des Krieges. Das konnte wiederum ein anderer nicht unwidersprochen hinnehmen und tat seine Meinung eindeutig kund, indem er diese Jahreszahlen durchstrich und *hängt die Juden* niederschrieb. Diese offensichtlich nach 1945 erfolgte Bemerkung dokumentiert eindringlich das Überleben der NS-Rassenideologie.

Wirtschaft

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der dreißiger Jahre bestimmten weitgehend das Denken und Fühlen der Menschen. Eine Bemerkung, die sowohl die Not der damaligen Zeit als auch die kritische Einstellung zur „braunen Flut“ aus Deutschland dokumentiert und in sieben verblaßten und daher schwer lesbaren Zeilen festgehalten ist, findet sich ohne Textbezug auf einer Seite.⁴³ Es heißt unter der Überschrift: *das neue „Horst-Wessel-Lied“ 1936:*

*der Waren knapp
die Grenzen dicht geschlossen
die Not marschier(e)t
mit festem, ruhigem (Schritt)
Minister Göring, Goebbels und Genossen
hungern im Geist in unseren Reihen mit*

Das „Horst-Wessel-Lied“ war das nationalsozialistische Parteilied, somit die Hymne der NS-Bewegung. Im Juli 1933 war das „Horst-Wessel-Lied“ neben dem Hitlergruß im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Verordnung der Bundesregierung über das Verbot der Betätigung der NSDAP verboten worden.⁴⁴ Da kaum anzunehmen ist, daß ein wirklicher Anhänger die Hymne der Bewegung auf eine derartige Weise verunglimpft hätte, kann diese Abänderung nur ironisch und kritisch gemeint gewesen sein. Mit *dicht* geschlossenen Grenzen wird der Schreiber auf die Isolierung Österreichs durch die Tausendmark-Sperre angespielt haben, mit der das Deutsche Reich auf das Verbot der NSDAP im Juni 1933 reagierte und die den deutschen Fremdenverkehr nach Österreich lahmlegte.⁴⁵ In den auf den Fremdenverkehr angewiesenen Regionen Österreichs bedrohte dies sicher neben der ohnedies schlechten wirtschaftlichen Lage die Existenzgrundlage vieler Menschen, sodaß, bildlich gesprochen, wirklich die Not *mit festem, ruhigem Schritt* voranmarschierte. Die Tausendmark-Sperre wurde durch das Juliabkommen 1936 wieder aufgehoben, das jedoch der Bundesregierung im Gegenzug gewisse Milderungen bezüglich der Behandlung österreichischer Nationalsozialisten empfahl.⁴⁶

Ein anderer Student traf eine sarkastische Feststellung über die Not und das Elend der dreißiger Jahre. Er schrieb:⁴⁷ *O du mein Österreich, Österreich, Österreich, du bist entsetzlich reich, furchtbar reich, (und) das Volk*

⁴³ S. 438.

⁴⁴ Siehe Obersteirerblatt v. 15. Juli 1933 über die amtliche Mitteilung des Verbotes an die Sicherheitsbehörden durch den Sicherheitsdirektor für Steiermark.

⁴⁵ Vgl. *Baltl*, Rechtsgeschichte (wie Anm. 16), S. 290.

⁴⁶ Wie Anm. 45, S. 296.

⁴⁷ S. 437.

braucht nicht zu fressen, der Rest ist nicht mehr lesbar, da die letzte Zeile durchgestrichen worden ist. Rechts davon ist eine Jahreszahl zu sehen, bei der die letzte Ziffer jedoch wegen einer nachträglichen Beschneidung des Buches fehlt. 193 bedeutet aber, daß es in den dreißiger Jahren geschrieben wurde. Diese Zeilen nahmen wieder andere zum Anlaß, dialogartig ihren Kommentar hinzuzufügen: Einer bedachte den Schreiber mit dem Wort *Idiot*, das möglicherweise aber auch dem Studenten gegolten haben könnte, der auf derselben Seite . . . *und dennoch!* mit der Datierung *XII/1945* niedergeschrieben und seine offenbar unveränderte Anhängerschaft für das NS-Regime mit einem Hakenkreuz dokumentiert hatte. Die letzterwähnte Bemerkung ist wiederum ein Hinweis für das Überleben nationalsozialistischer Geisteshaltung über das Kriegsende hinaus.

Auf der letzten Seite⁴⁸ des Lehrbuches befindet sich eine Zeichnung, die ein auf der Wiese sitzendes Kind darstellt, das sehnsuchtsvoll seine Augen zu mit Strahlen versehenen gezeichneten Keksen emporrichtet (Abb. 3). Der „Künstler“ hat nicht vergessen, sein „Werk“ auch zu datieren (1945) und das Wort *Keks* niederzuschreiben. In diesem Jahr, als Österreich in Schutt und Asche lag und die Not am größten war, hatten wohl nicht viele Kinder die Möglichkeit, in den Genuß von Keksen zu kommen. Die flachen, mit Punkten versehenen Vierecke dürften gewöhnliche Butterkekse darstellen, die mancherorts von den britischen Besatzungssoldaten an Kinder verschenkt wurden.⁴⁹ Vielleicht wollte der Zeichner auch den Gegensatz zu den Schlußworten des Lehrbuches zum Ausdruck bringen: Jetzt, 1945, geht es in erster Linie um das physische Überleben und nicht um politische Fragen.



Abb. 3

Universität und Nationalsozialismus

Einen eigenen Themenkreis bildet das Verhältnis Universität und Nationalsozialismus.⁵⁰ Im Jahr 1938 waren die Universitäten von „fremdrassigen“ und politisch „verdächtigen“ Lehrkräften bzw. sonstigen Bediensteten

⁴⁸ S. 578.

⁴⁹ Mitteilung meines Vaters Kaspar Dreier, Völkermarkt.

⁵⁰ Vgl. *W. Höflechner*, Zur Geschichte der Universität Graz, in: 400 Jahre Universität Graz, Graz 1985, S. 41 ff. — Siehe auch *G. Lichtenegger*, Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an der Universität Graz, in: *Grenzfeste* (wie Anm. 26), S. 48 ff.; *F. Smekal*, Die Geschichte der Grazer Universität in vier Jahrhunderten. Wien 1967, S. 116 ff.

gesäubert worden.⁵¹ Als eine Art „contrarius actus“ wurde dann wieder nach 1945 durch eine Entnazifizierungskommission gesäubert.⁵² Diese Vorgänge veranlaßten einen Hörer, Parallelen zwischen Geschichte und Gegenwart zu ziehen. Im Abschnitt über die Zeit von 1790 bis 1848 behandelt Luschin die Verwaltung Österreichs zur Zeit Kaiser Franz' I. und schreibt,⁵³ daß der Kaiser seine Anforderungen an die Qualität des Beamtenstandes „auf Fleiß und gesunden Menschenverstand beschränkte und alle ‚Gelehrten‘ als von Übel erklärte“. Den letzten Satzteil hat jemand unterstrichen, ein anderer fügte die Jahreszahl 1945 hinzu.

Ausblick

Luschin schreibt im letzten Absatz⁵⁴ seines sozusagen zum historischen Dokumentationsträger gewordenen Werkes: „Hoffen wir, daß es fürderhin der Weisheit der Lenker und einer einsichtigen Selbstbeschränkung der Völker gelinge, Österreichs größten Feind, den (. . .) entfesselten Nationalitätenhader, wieder zu beseitigen (. . .)“ und schließt mit den Worten Hörnigks: „Österreich über alles, wenn es nur will.“ Bedenkt man die Situation, vor der viele Menschen im Jahr 1945, nach dem Zusammenbruch, standen, bekommen die von einer Hand hinzugefügten Worte noch mehr Inhalt: *ja, wenn die Hoffnung nicht wär!*

⁵¹ Vgl. Höflechner, Universität (wie Anm. 50), S. 58: Die Prozentsätze der Entlassungen im Jahre 1938 sind von Fakultät zu Fakultät verschieden, an der Juridischen Fakultät wurden 36,8% der Professoren, Dozenten, Lektoren und Assistenten entlassen, an der Medizinischen waren es 18% und an der Philosophischen Fakultät 12,7%.

⁵² Vgl. Höflechner, Universität (wie Anm. 50), S. 66 ff.: Im November 1946 ergab sich folgendes Bild im Bereich der Ordinarien und Extraordinarien: an der Juridischen Fakultät wurden in dieser Dienstklasse 58% entlassen, an der Medizinischen 86% und an der Philosophischen Fakultät 67%.

⁵³ S. 563.

⁵⁴ S. 578.

Das „Kriegsdeutsch“ 1938 und seine Folgen in Österreich Kriegsdeutsch

von Prof. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Das „Kriegsdeutsch“ 1938 und seine Folgen in Österreich
Kriegsdeutsch
von Prof. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.



Das „Kriegsdeutsch“ 1938 und seine Folgen in Österreich
Kriegsdeutsch
von Prof. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Das „Kriegsdeutsch“ 1938 und seine Folgen in Österreich
Kriegsdeutsch
von Prof. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Das „Kriegsdeutsch“ 1938 und seine Folgen in Österreich
Kriegsdeutsch
von Prof. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.